



## Beschlussvorlage

**Nummer:** 2/13/24  
**Datum:** 20.06.2024

<b>Abteilung</b>	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

### Ergebnisverwendung 2024 – Geschäftsbereich Trinkwasser

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art, hier des Geschäftsbereiches Trinkwasser, in Höhe von 422.897,21 €, als Eigenkapital zur Verfügung steht. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft, hier Geschäftsbereich Abwasser.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
2/13/24	16.07.2024	öffentlich				

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher

Siegel

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

**Begründung:**

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda weist nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch die Verbandsversammlung, die voraussichtlich am 22.10.2024 stattfindet, im Geschäftsbereich Trinkwasser für das Jahr 2023 einen Gewinn in Höhe von 422.897,21 € aus.

Durch umfängliche Urteile des Bundesfinanzhofes muss davon ausgegangen werden, dass das Finanzamt ohne eine gesonderte Beschlussfassung zur Verwendung des Gewinnes dem Aufgabenträger unterstellt, es läge eine fiktive Gewinnausschüttung zu Gunsten des Bereiches Abwasser vor. Infolgedessen käme es zur Entstehung von 15 % Kapitalsteuer nebst Solidaritätszuschlag, sofern über die Ergebnisverwendung erst nach dem 31.08.2024 entschieden würde.

Auf das Schreiben vom 09.03.2020 des betrauten Steuerberaters wird der Vollständigkeit halber verwiesen (Unterlage lag den Verbandsmitgliedern zur Entscheidungsfindung im Jahr 2020 vor).

Es wird empfohlen diesem Beschlussvorschlag zu folgen, um der Zahlung von o.g. Steuern aktiv entgegenzutreten und Mehrbelastungen auszuschließen.